

INVESTKREDIT FUNDING LIMITED

HALBJAHRESBERICHT UND UNGEPRÜFTER

HALBJAHRESABSCHLUSS

FÜR DIE BERICHTSPERIODE VOM 1. JANUAR 2016 BIS 30. JUNI 2016

INVESTKREDIT FUNDING LIMITED

LAGEBERICHT

Das Direktorium legt seinen Halbjahresbericht und den ungeprüften Abschluss der Investkredit Funding Limited (das „Unternehmen“) für die Berichtsperiode vom 1. Januar 2016 bis 30. Juni 2016 vor. Der Finanzbericht für das erste Halbjahr 2016 wurde weder einer vollständigen Prüfung noch einer prüferischen Durchsicht durch den Abschlussprüfer des Unternehmens unterzogen.

GRÜNDUNG

Das Unternehmen wurde am 18. Oktober 2002 auf der Kanalinsel Jersey gegründet.

GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Die Haupttätigkeit des Unternehmens besteht in der Ausgabe von Perpetual Subordinated Non-Cumulative Limited Recourse Notes (die „LRN Notes“) in unterschiedlichen Serien und im Wert von bis zu 100.000.000 €. Bis dato hat das Unternehmen eine Emission von LRN Notes in Höhe von 50.000.000 € begeben. Die Erlöse dieser Emission wurden dazu verwendet, ein Einlagenzertifikat (Certificate of Deposit) der Investkredit International Bank plc („IIB“) zu erwerben. Die Muttergesellschaft der IIB, die Investkredit Bank AG, fusionierte 2012 mit der Österreichischen Volksbanken-Aktiengesellschaft („ÖVAG“). Am 5. Oktober 2012 stimmte das Unternehmen einer Annullierung des Einlagenzertifikats im Nennwert von 24.931.000 € im Gegenzug für die Annullierung von LRN Notes im Nennwert von 24.931.000 € zu, die von der ÖVAG gehalten wurden. Am 25. Februar 2013 erwarb das Unternehmen von der ÖVAG begebene Ergänzungskapitalanleihen im Nennwert von 25.069.000 € im Gegenzug für die Annullierung des restlichen von der IIB begebenen Einlagenzertifikats im Nennwert von 25.069.000 €.

Wie im Emissionsrundsreiben angegeben sind die LRN Notes nur für sehr erfahrene und versierte Anleger geeignet, die die Risiken einer derartigen Anlage verstehen und beurteilen können. Die LRN Notes sind sowohl an der Wiener als auch an der Frankfurter Börse notiert. Als Herkunftsstaat gilt der Sitz der Wiener Börse.

Bei der außerordentlichen Hauptversammlung am 23. Dezember 2014 haben die Aktionäre der ÖVAG dem Vorschlag zugestimmt, die ÖVAG abzuspalten und anschließend in eine Abbaugesellschaft umzuwandeln. Die Abspaltung wurde bei der ordentlichen Hauptversammlung am 28. Mai 2015 einstimmig beschlossen und die rechtliche Abspaltung wurde am 4. Juli 2015 vollzogen. An diesem Tag gab die ÖVAG ihre Banklizenz zurück. Ein Teil des Geschäfts wurde auf die Volksbank Wien-Baden AG übertragen. Die Rest-ÖVAG firmiert gemäß § 162 des Bundesgesetzes über die Sanierung und Abwicklung von Banken (BaSAG) weiter als Abbaugesellschaft unter dem Namen immigon portfolioabbau ag („immigon“). Der immigon obliegt die Aufgabe, ihre Vermögenswerte mit dem Ziel zu verwalten, eine geordnete, aktive und bestmögliche Verwertung sicherzustellen. Die immigon hat die Verbindlichkeiten der ÖVAG im Rahmen der Ergänzungskapitalanleihen zusammen mit sonstigem Ergänzungskapital und Eigenmitteln der ÖVAG übernommen.

In Abschnitt 3 der Unterstützungsvereinbarung vom 22. Oktober 2002 (Support Agreement) zwischen der immigon (ehemals ÖVAG) und dem Unternehmen hat sich die immigon verpflichtet, „das Unternehmen so lange als Tochtergesellschaft zu halten, wie noch LRN Notes im Umlauf sind“. In Abschnitt 2 der Unterstützungsvereinbarung hat sich die immigon bereit erklärt, alle von ihr gemäß der Unterstützungsvereinbarung übernommenen Pflichten gegenüber und zugunsten des Unternehmens so zu verlängern, als wäre die Unterstützungsvereinbarung allein von der immigon ausgestellt worden. Infolgedessen haftet die immigon für die Bezahlung aller Kosten des Unternehmens, die das Unternehmen nicht selbst begleichen kann, und ist verpflichtet, das Unternehmen so lange als fortgeführtes Unternehmen zu halten, wie noch LRN Notes im Umlauf sind.

BERICHT ÜBER DIE GESCHÄFTSENTWICKLUNG UND BEURTEILUNG DER UNTERNEHMENSFORTFÜHRUNG

Der Gewinn belief sich in der Berichtsperiode auf 49.163 € (2015: Verlust in Höhe von 39.007 €). Das Direktorium empfiehlt, für die Berichtsperiode keine Dividende auszuschütten (2015: keine).

In der Berichtsperiode gab es keine Änderungen in den Strukturen des Unternehmens selbst. Die Fortführung des Unternehmens hängt von der Unterstützung der immigon (ehemals ÖVAG) in ihrer Kapazität als Emittentin der vom Unternehmen gehaltenen Ergänzungskapitalanleihen, als Muttergesellschaft und als Gegenpartei der Unterstützungsvereinbarung ab. Der Zeitplan für die geplante Reduzierung wesentlicher finanzieller Risiken der immigon bleibt unverändert und läuft bis zum 31. Dezember 2017. Die immigon ist weiterhin zuversichtlich, dass Kredite und Wertpapiere, die vertraglich nach diesem Datum fällig werden, im Wesentlichen durch aktive Abwicklungsmaßnahmen

INVESTKREDIT FUNDING LIMITED

LAGEBERICHT (FORTSETZUNG)

BERICHT ÜBER DIE GESCHÄFTSENTWICKLUNG UND BEURTEILUNG DER UNTERNEHMENSFORTFÜHRUNG (FORTSETZUNG)

abgewickelt werden können. Die formale und rechtliche Liquidation der immigon wird jedoch höchstwahrscheinlich erst deutlich später abgeschlossen sein. Dementsprechend geht das Direktorium davon aus, dass das Unternehmen noch mindestens 12 Monate ab dem Unterzeichnungsdatum dieses Halbjahresabschlusses fortbestehen wird, so dass der Grundsatz der Unternehmensfortführung angenommen werden kann.

Gemäß den Bedingungen der Ergänzungskapitalanleihen wurden während der Berichtsperiode für die Ergänzungskapitalanleihen Zinserträge in Höhe von 200.409 € erhalten (2015: keine). Zinszahlungen für LRN Notes werden nur insoweit geleistet, als das Unternehmen über ausreichend ausschüttbare Mittel verfügt und die immigon gemäß dem geprüften Einzelabschluss des Vorgeschäftsjahres über einen ausreichenden ausschüttbaren Bilanzgewinn verfügt. Per 31. Dezember 2015 wies die immigon in ihrem geprüften Einzelabschluss am 16. März 2016 einen Bilanzgewinn von 0 € aus. Demzufolge waren auf die LRN Notes während der Berichtsperiode keine Zinsen zu zahlen (2015: keine). Für weitere Einzelheiten siehe Punkt 2 und 6 des Anhangs.

Das Direktorium wurde darüber informiert, dass den vom Unternehmen gehaltenen Ergänzungskapitalanleihen bis dato noch keine Nettoverluste zugeordnet wurden. Die immigon hat das Direktorium in Kenntnis gesetzt, dass der endgültige Rückzahlungsbetrag, der nach der Abwicklung der immigon auf die Ergänzungskapitalanleihen fällig sein wird (und somit auf die LRN Notes zahlbar sein wird), derzeit höchst ungewiss ist. Es besteht jedoch nach wie vor die Möglichkeit, dass der Rückzahlungsbetrag dem vollen Nennwert der LRN Notes entsprechen könnte, wenngleich dies als ungewiss angesehen werden kann, wenn man davon ausgeht, dass der aktuelle Kurs der LRN Notes in etwa dem Nettobarwert der erwarteten Zahlungsströme entspricht, die auf die LRN Notes zu zahlen sind.

WESENTLICHE RISIKEN UND UNGEWISSHEITEN

Die Hauptrisiken der Unternehmenstätigkeit bestehen in der Verwendung von Finanzinstrumenten, insbesondere in der Ungewissheit in Bezug auf den Rückzahlungsbetrag, der für die von der immigon (ehemals ÖVAG) ausgegebenen Ergänzungskapitalanleihen erhalten und letztlich an die Inhaber der LRN Notes zurückgezahlt werden kann. Die spezifischen Risiken, die sich aus der Verwendung von Finanzinstrumenten durch das Unternehmen ergeben, und die Strategien des Direktoriums zur Steuerung solcher Risiken sind in Punkt 9 des Anhangs erläutert.

VORSTANDSDIREKTOREN

Vorstandsdirektoren während der Berichtsperiode und danach sind:

C.D. Ruark
J. Gaugusch
M. Wiebogen

SECRETARY

Secretary des Unternehmens ist Sanne Secretaries Limited.

EINGETRAGENER FIRMENSITZ

Der eingetragene Firmensitz befindet sich in 13 Castle Street, St. Helier, Jersey, Channel Islands, JE4 5UT.

BERICHT ÜBER DIE VERANTWORTLICHKEITEN DES DIREKTORIUMS IN BEZUG AUF DEN ABSCHLUSS

Das Direktorium ist für die Erstellung des Lageberichts und des Halbjahresabschlusses gemäß geltendem Recht und anwendbaren Vorschriften verantwortlich.

Das Gesellschaftsgesetz „Companies (Jersey) Law 1991“ erfordert für jede Berichtsperiode die Erstellung eines Abschlusses Accounting Standards Board herausgegebenen International Financial Reporting Standards („IFRS“) aufgestellt. Dieser durch das Direktorium. Im Einklang mit geltendem Recht hat das Direktorium den Abschluss gemäß den vom International Abschluss

INVESTKREDIT FUNDING LIMITED

LAGEBERICHT (FORTSETZUNG)

BERICHT ÜBER DIE VERANTWORTLICHKEITEN DES DIREKTORIUMS IN BEZUG AUF DEN ABSCHLUSS (FORTSETZUNG)

muss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Lage des Unternehmens sowie seiner Ertragslage für diese Berichtsperiode vermitteln.

International Accounting Standard 1 schreibt vor, dass der Abschluss die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens für jede Berichtsperiode möglichst getreu darstellen muss. Dazu gehört, dass die Auswirkungen von Geschäftsvorfällen sowie sonstigen Ereignissen und Umständen gemäß den Definitionen und Ansatzkriterien für Vermögenswerte, Verbindlichkeiten, Erträge und Aufwendungen, die im „Conceptual Framework for Financial Reporting“ des International Accounting Standard Boards festgelegt sind, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend dargestellt werden müssen. Unter praktisch allen Umständen kann durch die Einhaltung der anwendbaren IFRS ein getreues Bild vermittelt werden.

Das Direktorium muss jedoch auch:

- * geeignete Rechnungslegungsgrundsätze wählen und diese durchgängig anwenden,
- * Angaben über die Rechnungslegungsgrundsätze und andere Informationen auf sachdienliche, verlässliche, vergleichbare und verständliche Art und Weise darstellen,
- * zusätzliche Angaben machen, wenn die entsprechenden Vorschriften in den IFRS nicht ausreichen, damit Adressaten des Abschlusses die Auswirkungen bestimmter Geschäftsvorfälle, sonstiger Ereignisse oder Umstände auf die Vermögens- und Finanzlage des Unternehmens verstehen, und
- * den Abschluss des Unternehmens nach dem Grundsatz der Unternehmensfortführung aufstellen, es sei denn, die Annahme, dass das Unternehmen seinen Geschäftsbetrieb fortführt, ist nicht vertretbar.

Das Direktorium ist außerdem dafür verantwortlich, dass ordnungsgemäße Bilanzunterlagen geführt werden, die die Geschäftsvorfälle des Unternehmens hinreichend belegen und erläutern und die Finanzlage des Unternehmens jederzeit mit angemessener Genauigkeit offenlegen und es dem Direktorium ermöglichen, einen Abschluss aufzustellen, der mit dem Companies (Jersey) Law 1991 in Einklang steht. Ferner ist das Direktorium dafür verantwortlich, die Vermögenswerte des Unternehmens zu schützen und dementsprechend angemessene Schritte zur Verhinderung und Aufdeckung von Betrug, Fehlern und sonstigen Unregelmäßigkeiten zu ergreifen.

Das Direktorium erklärt, dass es die oben genannten Anforderungen im Verlauf der Berichtsperiode und danach erfüllt hat.

ERKLÄRUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

In Bezug auf die Verordnung 2004/109/EG der Europäischen Union (die „EU-Transparenz-Richtlinie“) bestätigen die Vorstandsdirektoren des Unternehmens, deren Namen auf Seite 2 aufgeführt sind, nach bestem Wissen, dass der Abschluss für die am 30. Juni 2016 endende Berichtsperiode im Einklang mit den anwendbaren Rechnungslegungsstandards ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt und dass der Lagebericht den Geschäftsverlauf und die Finanzlage des Unternehmens sowie die wichtigen Ereignisse, die während der Berichtsperiode stattgefunden haben, und deren Auswirkungen auf den Abschluss den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend darstellt. Die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten, denen das Unternehmen ausgesetzt ist, sind in Punkt 9 des Anhangs zu diesem Abschluss beschrieben.

Im Auftrag des Direktoriums unterzeichnet

durch: Vorstandsdirektor:

Datum:

INVESTKREDIT FUNDING LIMITED

BILANZ ZUM 30. JUNI 2016

	<u>An- hang</u>	<u>30. Juni 2016</u>	<u>31. Dez. 2015</u>
AKTIVA			
Langfristige Vermögenswerte			
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	2	17.548.300	8.398.115
Kurzfristige Vermögenswerte			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	3	102.441	250
Zahlungsmittelbestand	4	40.991	55.457
		<u>143.432</u>	<u>55.707</u>
SUMME AKTIVA		€ 17.691.732	€ 8.453.822
PASSIVA			
Kapital und Rücklagen			
Gezeichnetes Kapital	7	10.000	10.000
Bilanzverlust		(82.391)	(131.554)
Kapitaleinlage	15	120.000	120.000
SUMME EIGENKAPITAL/(DEFIZIT)		<u>47.609</u>	<u>(1.554)</u>
Langfristige Verbindlichkeiten			
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	6	17.548.300	8.398.115
Kurzfristige Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	5	95.823	57.261
SUMME VERBINDLICHKEITEN		<u>17.644.123</u>	<u>8.455.376</u>
SUMME PASSIVA		€ 17.691.732	€ 8.453.822

Der Halbjahresabschluss auf den Seiten 4 bis 21 wurde vom Direktorium am 31.8.2016 genehmigt und zur Veröffentlichung freigegeben und im Auftrag des Direktoriums unterzeichnet durch:

Im Auftrag des Direktoriums: Christopher Ruark

(Der Anhang auf den Seiten 8 bis 21 ist Bestandteil dieses Abschlusses.)

INVESTKREDIT FUNDING LIMITED

GESAMTERGEBNISRECHNUNG

FÜR DIE BERICHTSPERIODE VOM 1. JANUAR 2016 BIS 30. JUNI 2016

	<u>An-</u> <u>hang</u>	<u>1. Jan. 2016</u> <u>bis</u> <u>30. Juni</u> <u>2016</u>	<u>1. Jan. 2015</u> <u>bis</u> <u>30. Juni 2015</u>
ERTRÄGE			
Zinserträge aus Anleihen	2	200.409	-
Gewinn aus der erfolgswirksamen Neubewertung von finanziellen Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert	6	-	3.509.660
Gewinn aus der erfolgswirksamen Neubewertung von finanziellen Vermögenswerten zum beizulegenden Zeitwert	2	9.150.185	-
Realisierter Währungsgewinn		3.904	-
		<hr/>	<hr/>
		9.354.498	3.509.660
		<hr/>	<hr/>
AUFWENDUNGEN			
Verlust aus der erfolgswirksamen Neubewertung von finanziellen Vermögenswerten zum beizulegenden Zeitwert	2	-	3.509.660
Verlust aus der erfolgswirksamen Neubewertung von finanziellen Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert	6	9.150.185	-
Verwaltungsgebühren		19.623	10.984
Managementgebühren		4.469	4.761
Honorare		9.570	10.436
Gebühren für Rechtsleistungen		110.727	-
Prüfungsgebühren		9.647	8.953
Jährliche Registrierungsgebühr		95	103
„International Service Entity“-Gebühr		126	137
Realisierter Währungsverlust		-	2.990
Bankgebühren		893	643
		<hr/>	<hr/>
		9.305.335	3.548.667
		<hr/>	<hr/>
GESAMTERGEBNIS FÜR DIE BERICHTSPERIODE		€ 49.163	€ (39.007)
		<hr/>	<hr/>

Sonstiges Ergebnis

Es gab weder in der aktuellen Berichtsperiode noch in der vorherigen Berichtsperiode Posten des sonstigen Ergebnisses.

(Der Anhang auf den Seiten 8 bis 21 ist Bestandteil dieses Abschlusses.)

INVESTKREDIT FUNDING LIMITED

EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

FÜR DIE BERICHTSPERIODE VOM 1. JANUAR 2016 BIS 30. JUNI 2016

	<u>Gezeichnetes Kapital</u>	<u>Bilanz- verlust</u>	<u>Kapital- einlage</u>	<u>Summe</u>
Stand 1. Januar 2016	10.000	(131.554)	120.000	(1.554)
Gesamtergebnis für die Berichtsperiode	-	49.163	-	49.163
Stand: 30. Juni 2016	€ 10.000	€ (82.391)	€ 120.000	€ 47.609
Stand 1. Januar 2015	10.000	(29.096)	-	(19.096)
Gesamtergebnis für die Berichtsperiode	-	(39.007)	-	(39.007)
Kapitaleinlage (Punkt 15)	-	-	60.000	60.000
Stand: 30. Juni 2015	€ 10.000	€ (68.103)	€ 60.000	€ 1.897

(Der Anhang auf den Seiten 8 bis 21 ist Bestandteil dieses Abschlusses.)

INVESTKREDIT FUNDING LIMITED

KAPITALFLUSSRECHNUNG

FÜR DIE BERICHTSPERIODE VOM 1. JANUAR 2016 BIS 30. JUNI 2016

	<u>An-</u> <u>hang</u>	<u>1. Jan.</u> <u>2016</u> <u>bis</u> <u>30. Juni</u> <u>2016</u>	<u>1. Jan.</u> <u>2015</u> <u>bis</u> <u>30. Juni</u> <u>2015</u>
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit			
Gesamtergebnis für die Berichtsperiode		49.163	(39.007)
(Gewinn)/Verlust aus der erfolgswirksamen Neubewertung von finanziellen Vermögenswerten zum beizulegenden Zeitwert	2	(9.150.185)	3.509.660
Verlust/(Gewinn) aus der erfolgswirksamen Neubewertung von finanziellen Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert	6	9.150.185	(3.509.660)
Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen		(102.191)	(7.486)
Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten		38.562	(15.790)
Netto-Mittelabfluss aus betrieblicher Tätigkeit		(14.466)	(62.283)
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit			
Erhaltene Kapitaleinlage	15	-	60.000
Netto-Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		-	60.000
Netto-Abnahme des Zahlungsmittelbestands		(14.466)	(2.283)
Zahlungsmittelbestand am Anfang der Berichtsperiode		55.457	22.838
Zahlungsmittelbestand am Ende der Berichtsperiode		€ 40.991	€ 20.555

(Der Anhang auf den Seiten 8 bis 21 ist Bestandteil dieses Abschlusses.)

ANHANG ZUM HALBJAHRESABSCHLUSS

FÜR DIE BERICHTSPERIODE VOM 1. JANUAR 2016 BIS 30. JUNI 2016

1. RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

Die wichtigsten Rechnungslegungsgrundsätze für die Aufstellung dieses Halbjahresabschlusses sind nachstehend dargelegt. Sofern nichts anderes angegeben ist, wurden diese Grundsätze durchweg für alle dargestellten Berichtsperioden angewendet.

Der Abschluss wurde nach dem Anschaffungskostenprinzip aufgestellt, mit Ausnahme von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden.

Grundlage der Rechnungslegung

Dieser Abschluss wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards („IFRS“), die das International Accounting Standards Board („IASB“) veröffentlicht hat, sowie den Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee erstellt. Die wichtigsten Rechnungslegungsgrundsätze, die bei der Aufstellung des Halbjahresabschlusses angewendet wurden, sind nachfolgend dargelegt:

Unternehmensfortführung

Die vom Unternehmen begebenen Limited Recourse Notes („LRN Notes“) sind unbefristet, d. h., sie haben kein festgelegtes Fälligkeitsdatum, und können nur nach Wahl des Unternehmens getilgt werden. Die Zinsen auf die LRN Notes sind an jedem Zinszahlungstermin zu dem Satz fällig, der im „Statement of Rights of the LRN Notes“ (Erklärung der Rechte bezüglich der LRN Notes) wie im Emissionsrundsreiben vom 28. November 2002 ausgeführt angegeben ist, wenn die darin enthaltenen Bedingungen erfüllt sind. Obgleich sich die Trigger für Zinszahlungen unterscheiden, ist die Rückzahlung der LRN Notes von der Rückzahlung der Ergänzungskapitalanleihen abhängig, die von der immigon [ehemals Österreichische Volksbanken-Aktiengesellschaft („ÖVAG“)] ausgegeben wurden. Wenn eine oder mehrere fällige Zinszahlungen nicht geleistet werden, laufen diese Zinsen nicht auf (d. h., das Recht der Inhaber der LRN Notes auf Erhalt dieser Zinsen erlischt), und auf solche nicht geleisteten Zinszahlungen sind keine Zinsen zahlbar.

In Abschnitt 3 der Unterstützungsvereinbarung vom 22. Oktober 2002 (Support Agreement) zwischen der immigon (ehemals ÖVAG) und dem Unternehmen hat sich die immigon verpflichtet, „das Unternehmen so lange als Tochtergesellschaft zu halten, wie noch LRN Notes im Umlauf sind“. In Abschnitt 2 der Unterstützungsvereinbarung hat sich die immigon bereit erklärt, alle von ihr gemäß der Unterstützungsvereinbarung übernommenen Pflichten gegenüber und zugunsten des Unternehmens so zu verlängern, als wäre die Unterstützungsvereinbarung allein von der immigon ausgestellt worden. Infolgedessen haftet die immigon für die Bezahlung aller Kosten des Unternehmens, die das Unternehmen nicht selbst begleichen kann, und ist verpflichtet, das Unternehmen so lange als fortgeführtes Unternehmen zu halten, wie noch LRN Notes im Umlauf sind.

Bei der außerordentlichen Hauptversammlung am 23. Dezember 2014 haben die Aktionäre der ÖVAG dem Vorschlag zugestimmt, die ÖVAG abzuspalten und anschließend in eine Abbaugesellschaft umzuwandeln. Dies wurde bei der ordentlichen Hauptversammlung am 28. Mai 2015 einstimmig beschlossen und die rechtliche Abspaltung wurde am 4. Juli 2015 vollzogen. An diesem Tag gab die ÖVAG ihre Banklizenz zurück. Ein Teil des Geschäfts wurde auf die Volksbank Wien-Baden AG übertragen. Die Rest-ÖVAG firmiert gemäß § 162 des Bundesgesetzes über die Sanierung und Abwicklung von Banken (BaSAG) weiter als Abbaugesellschaft unter dem Namen immigon portfolioabbau ag („immigon“). Der immigon obliegt die Aufgabe, ihre Vermögenswerte mit dem Ziel zu verwalten, eine geordnete, aktive und bestmögliche Verwertung sicherzustellen. Die immigon hat die Verbindlichkeiten der ÖVAG im Rahmen der Ergänzungskapitalanleihen zusammen mit sonstigem Ergänzungskapital und Eigenmitteln der ÖVAG übernommen.

ANHANG ZUM HALBJAHRESABSCHLUSS (FORTSETZUNG)

FÜR DIE BERICHTSPERIODE VOM 1. JANUAR 2016 BIS 30. JUNI 2016

1. RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE (FORTSETZUNG)

Unternehmensfortführung (Fortsetzung)

Die Fortführung des Unternehmens hängt von der Unterstützung der immigon (ehemals ÖVAG) in ihrer Kapazität als Emittentin der vom Unternehmen gehaltenen Ergänzungskapitalanleihen, als Muttergesellschaft und als Gegenpartei der Unterstützungsvereinbarung ab. Der Zeitplan für die geplante Reduzierung wesentlicher finanzieller Risiken der immigon bleibt unverändert und läuft bis zum 31. Dezember 2017. Die immigon ist weiterhin zuversichtlich, dass Kredite und Wertpapiere, die vertraglich nach diesem Datum fällig werden, im Wesentlichen durch aktive Abwicklungsmaßnahmen abgewickelt werden können. Die formale und rechtliche Abwicklung der immigon wird jedoch höchstwahrscheinlich erst deutlich später abgeschlossen sein. Dementsprechend geht das Direktorium davon aus, dass das Unternehmen noch mindestens 12 Monate ab dem Unterzeichnungsdatum dieses Halbjahresabschlusses fortbestehen wird, so dass der Grundsatz der Unternehmensfortführung angenommen werden kann.

Während der Berichtsperiode angewendete neue Rechnungslegungsstandards, Änderungen an bestehenden Rechnungslegungsstandards und/oder Interpretationen der bestehenden Rechnungslegungsstandards (einzeln oder zusammen als „neue Rechnungslegungsanforderungen“ bezeichnet)

Das Direktorium hat die Auswirkungen oder möglichen Auswirkungen aller neuen Rechnungslegungsanforderungen bewertet. Nach Meinung des Direktoriums gibt es keine in dieser Berichtsperiode anwendbaren verpflichtenden neuen Rechnungslegungsanforderungen, die relevante und/oder wesentliche Auswirkungen für das Unternehmen hatten. Demzufolge sind keine verpflichtenden neuen Rechnungslegungsanforderungen aufgeführt.

Nicht verpflichtende neue Rechnungslegungsanforderungen, die in dieser Berichtsperiode übernommen wurden

Außer der 2014 erfolgten Anwendung von IFRS 9 hat das Unternehmen keine neuen Rechnungslegungsanforderungen, die nicht verpflichtend sind, frühzeitig angewandt. Alle anderen nicht verpflichtenden neuen Rechnungslegungsanforderungen sind entweder noch nicht zur Anwendung zugelassen oder hätten keine wesentlichen Auswirkungen auf die ausgewiesene Performance, die Finanzlage oder die Angaben des Unternehmens. Infolgedessen wurden sie weder angewendet noch angeführt.

Anwendung von Schätzungen und Annahmen

Die Erstellung des Abschlusses nach IFRS verlangt von der Unternehmensleitung die Vornahme von Schätzungen und Annahmen, die Auswirkungen auf die Höhe der zum Bilanzstichtag ausgewiesenen Aktiva, Passiva und Eventualforderungen und -verbindlichkeiten sowie auf die für die Berichtsperiode ausgewiesenen Erträge und Aufwendungen haben. Die tatsächlichen Ergebnisse können von diesen Schätzungen abweichen.

Die Schätzungen und zugrunde liegenden Annahmen werden fortlaufend überprüft. Änderungen der rechnungslegungsrelevanten Schätzungen werden in der Berichtsperiode erfasst, in der die Schätzung korrigiert wird, sowie in den davon betroffenen künftigen Berichtsperioden.

Die wichtigsten Ungewissheiten und Ermessensentscheidungen betreffen die Schätzung des beizulegenden Zeitwerts. Weitere Einzelheiten hinsichtlich der wichtigsten Annahmen bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts sind im Rechnungslegungsgrundsatz „Schätzung des beizulegenden Zeitwerts“ sowie in Punkt 9 des Anhangs dargelegt.

ANHANG ZUM HALBJAHRESABSCHLUSS (FORTSETZUNG)

FÜR DIE BERICHTSPERIODE VOM 1. JANUAR 2016 BIS 30. JUNI 2016

1. RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE (FORTSETZUNG)

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Im Einklang mit IFRS 9 klassifiziert das Unternehmen die Ergänzungskapitalanleihen als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte, da die vertraglichen Bedingungen der Ergänzungskapitalanleihen keine bestimmten Termine für Zahlungsströme festlegen, bei denen es sich ausschließlich um Zahlungen von Kapital und Zinsen auf die ausstehende Kapitalsumme handelt, und das vom Unternehmen übernommene Geschäftsmodell keinen Verkauf von finanziellen Vermögenswerten vorsieht. Die maßgeblichen Vertragsbedingungen sind: (i) die Tatsache, dass auf die Ergänzungskapitalanleihen nur Zinsen gezahlt werden können, wenn die immigon in ihrem Einzelabschluss einen ausreichenden Jahresüberschuss ausgewiesen hat, und (ii) die Tatsache, dass die Rückzahlung der Ergänzungskapitalanleihen vor der Abwicklung der immigon nur nach dem anteilmäßigen Abzug des seit dem Ausgabedatum der Ergänzungskapitalanleihen aufgelaufenen Nettoverlusts der ÖVAG und jetzigen immigon erfolgen kann. Die Ergänzungskapitalanleihen werden am Handelstag angesetzt, d. h. an dem Datum, an dem sich das Unternehmen zum Kauf oder Verkauf des Vermögenswerts verpflichtet. Nach dem erstmaligen Ansatz werden die Ergänzungskapitalanleihen zum beizulegenden Zeitwert abzüglich der Transaktionskosten bewertet, die dem Erwerb dieser Vermögenswerte direkt zugeordnet werden können. Danach werden sie erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet, d. h., Änderungen im beizulegenden Zeitwert fließen direkt in die Gesamtergebnisrechnung ein. Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die Rechte auf Erhalt von Zahlungsströmen erloschen sind oder das Unternehmen im Wesentlichen alle Risiken und Erträge aus dem Eigentum übertragen hat.

Schätzung des beizulegenden Zeitwerts

Die Methode zur Schätzung des beizulegenden Zeitwerts ist in Punkt 9 des Anhangs erläutert.

Wertminderung

IFRS 9 schreibt vor, dass alle finanziellen Vermögenswerte, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, zu jedem Bilanzstichtag einem Werthaltigkeitstest unterzogen werden müssen. Die einzigen wesentlichen finanziellen Vermögenswerte des Unternehmens (die Ergänzungskapitalanleihen) sind jedoch als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte klassifiziert und müssen daher nicht auf ihre Werthaltigkeit geprüft werden.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

Die LRN Notes sind im Einklang mit IFRS 9 als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Verbindlichkeiten klassifiziert, um die Inkonsistenz zu vermeiden, die anderweitig in der Bilanz und der Gesamtergebnisrechnung des Unternehmens entstehen könnte, wenn die Ergänzungskapitalanleihen erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert, die LRN Notes aber zu den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet würden. Folglich werden die LRN Notes ab dem erstmaligen Ansatz erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Das Direktorium ist unter Berücksichtigung der Merkmale der LRN Notes und der Anforderungen des Rechnungslegungsstandards „Finanzinstrumente: Darstellung“ („IAS 32“) zu dem Schluss gekommen, dass die Klassifizierung dieser Wertpapiere als Schuldinstrument am angemessensten ist. Aus diesem Grund sind die LRN Notes in der Bilanz in den langfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten werden am Handelstag angesetzt und ausgebucht, wenn das Unternehmen im Wesentlichen alle finanziellen Verpflichtungen daraus übertragen hat.

Erklärung zu den Bedingungen für Zinszahlungen auf Ergänzungskapitalanleihen und LRN Notes

Zinsen auf die Ergänzungskapitalanleihen sind fällig, wenn die immigon in ihrem Einzelabschluss für das Vorgeschäftsjahr einen ausreichenden Jahresüberschuss ausgewiesen hat. Zinsen auf die LRN Notes sind fällig, wenn (a) das Unternehmen über ausreichend ausschüttbare Mittel verfügt und (b) die immigon gemäß dem geprüften

ANHANG ZUM HALBJAHRESABSCHLUSS (FORTSETZUNG)

FÜR DIE BERICHTSPERIODE VOM 1. JANUAR 2016 BIS 30. JUNI 2016

1. RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE (FORTSETZUNG)

Einzelabschluss des Vorgeschäftsjahres über einen ausreichenden Bilanzgewinn verfügt, der mindestens der Gesamtsumme der auf die LRN Notes zahlbaren Zinsen und der Dividenden oder anderen Ausschüttungen oder Zahlungen auf eventuelle Paritätswertpapiere, anteilmäßig auf Basis der ausschüttbaren Gewinne aus dem Vorgeschäftsjahr, entspricht.

Der Bilanzgewinn berechnet sich aus dem Jahresüberschuss bzw. -fehlbetrag, zuzüglich des Gewinnvortrags bzw. abzüglich des Verlustvortrags aus den Vorjahren, zuzüglich Auflösungen aus der Kapitalrücklage und aus Gewinnrücklagen und abzüglich Einstellungen in die Gewinnrücklagen, jeweils gemäß dem österreichischen Unternehmensgesetzbuch, den Bestimmungen des Bankwesengesetzes und dem ansonsten zum gegebenen Zeitpunkt geltenden österreichischen Recht.

Zahlungsmittelbestand

Der Zahlungsmittelbestand umfasst den Kassenbestand, die Guthaben bei Banken sowie andere kurzfristige, hochliquide Anlagen mit einer ursprünglichen Laufzeit von maximal drei Monaten.

Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen und Verbindlichkeiten

Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen und Verbindlichkeiten werden erstmalig zum beizulegenden Zeitwert angesetzt und danach nach der Effektivzinsmethode zu den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Kapitaleinlage

Von der Muttergesellschaft des Unternehmens erhaltene Finanzmittel werden als Kapitaleinlage erfasst und werden auf einmaliger und nicht rückzahlbarer Basis erhalten.

Gezeichnetes Kapital

Stammaktien sind nicht rücknahmefähig und sind als Eigenkapital klassifiziert. Zusätzliche Kosten, die der Ausgabe neuer Aktien direkt zugeordnet werden können, sind im Eigenkapital als Abzug (nach Steuern) vom Erlös ausgewiesen.

Dividendenausschüttungen

Dividendenausschüttungen an die Aktionäre des Unternehmens werden im Abschluss des Unternehmens in der Berichtsperiode als Verbindlichkeit ausgewiesen, in der die Dividenden vom Direktorium des Unternehmens genehmigt werden.

Währungsumrechnung

a) Funktionale Währung und Darstellungswährung

Alle Posten, die im Abschluss des Unternehmens enthalten sind, werden in der Währung des primären Wirtschaftsumfelds bemessen, in dem das Unternehmen tätig ist (die „funktionale Währung“), d. h. dem Euro. Der Halbjahresabschluss ist in Euro, der funktionalen und Darstellungswährung des Unternehmens, dargestellt.

b) Geschäftsvorfälle und Salden

Geschäftsvorfälle in Fremdwährungen werden zu den am Datum der Geschäftsvorfälle geltenden Wechselkursen in die funktionale Währung umgerechnet. Wechselkursgewinne und -verluste, die sich aus diesen Geschäftsvorfällen sowie durch die Umrechnung von auf Fremdwährungen lautenden monetären Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag ergeben, sind in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen.

ANHANG ZUM HALBJAHRESABSCHLUSS (FORTSETZUNG)

FÜR DIE BERICHTSPERIODE VOM 1. JANUAR 2016 BIS 30. JUNI 2016

1. RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE (FORTSETZUNG)

Segmentberichterstattung

Ein operatives Segment ist eine Komponente des Unternehmens, die Geschäftstätigkeiten betreibt, mit denen Erträge erwirtschaftet und Kosten verursacht werden können. Das Direktorium überprüft die operativen Ergebnisse des Unternehmens regelmäßig und trifft Entscheidungen unter Verwendung von Finanzinformationen auf Unternehmensebene. Daher ist das Direktorium der Meinung, dass das Unternehmen nur ein operatives Segment hat (siehe Punkt 10).

Das Direktorium trägt die Verantwortung dafür, dass das Unternehmen seine Geschäftstätigkeit in Übereinstimmung mit den Geschäftsbelegen führt. Die Leitung des Tagesgeschäfts, einschließlich der Entscheidungen über den Kauf oder Verkauf von Wertpapieren, kann ganz oder teilweise an andere Parteien innerhalb oder außerhalb des Unternehmens delegiert werden. Die Entscheidungen dieser Parteien sind Gegenstand regelmäßiger Überprüfungen, um Richtlinienkonformität und die Einhaltung der gesetzlich verankerten Verantwortlichkeiten des Direktoriums zu gewährleisten. Das Direktorium bleibt somit in Bezug auf die wichtigen Allokationsentscheidungen des Unternehmens gesamtverantwortlich.

2. ERFOLGSWIRKSAM ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

	<u>30. Juni</u> <u>2016</u>	<u>31. Dez.</u> <u>2015</u>
25.069 ÖVAG Ergänzungskapitalanleihen zu je 1.000 € (31. Dezember 2015: 25.069)		
Anfangssaldo	8.398.115	3.760.350
Gewinn aus der erfolgswirksamen Neubewertung von finanziellen Vermögenswerten zum beizulegenden Zeitwert	9.150.185	4.637.765
Endsaldo	€ 17.548.300	€ 8.398.115

Die Erlöse aus der Emission von LRN Notes wurden dazu verwendet, ein Einlagenzertifikat (Certificate of Deposit) der Investkredit International Bank plc („IIB“) zu erwerben. Die Muttergesellschaft der IIB, die Investkredit Bank AG, fusionierte 2012 mit der ÖVAG. Am 5. Oktober 2012 stimmte das Unternehmen einer Annullierung des Einlagenzertifikats im Nennwert von 24.931.000 € im Gegenzug für die Annullierung von LRN Notes im Nennwert von 24.931.000 € zu, die von der ÖVAG gehalten wurden. Am 25. Februar 2013 erwarb das Unternehmen von der ÖVAG ausgegebene Ergänzungskapitalanleihen im Nennwert von 25.069.000 € im Gegenzug für die Annullierung des restlichen von der IIB begebenen Einlagenzertifikats im Nennwert von 25.069.000 €

Bei der außerordentlichen Hauptversammlung am 23. Dezember 2014 haben die Aktionäre der ÖVAG dem Vorschlag zugestimmt, die ÖVAG abzuspalten und anschließend in eine Abbaugesellschaft umzuwandeln. Dies wurde bei der ordentlichen Hauptversammlung am 28. Mai 2015 einstimmig beschlossen und die rechtliche Abspaltung wurde am 4. Juli 2015 vollzogen. An diesem Tag gab die ÖVAG ihre Banklizenz zurück. Ein Teil des Geschäfts wurde auf die Volksbank Wien-Baden AG übertragen. Die Rest-ÖVAG firmiert gemäß § 162 des Bundesgesetzes über die Sanierung und Abwicklung von Banken (BaSAG) weiter als Abbaugesellschaft unter dem Namen immigon portfolioabbau ag („immigon“). Der immigon obliegt die Aufgabe, ihre Vermögenswerte mit dem Ziel zu verwalten, eine geordnete, aktive und bestmögliche Verwertung sicherzustellen. Die immigon hat die Verbindlichkeiten der ÖVAG im Rahmen der Ergänzungskapitalanleihen zusammen mit sonstigem Ergänzungskapital und Eigenmitteln der ÖVAG sowie im Rahmen der Unterstützungsvereinbarung bestehende Verpflichtungen der ÖVAG gegenüber dem Unternehmen übernommen.

ANHANG ZUM HALBJAHRESABSCHLUSS (FORTSETZUNG)

FÜR DIE BERICHTSPERIODE VOM 1. JANUAR 2016 BIS 30. JUNI 2016

2. ERFOLGSWIRKSAM ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE (FORTSETZUNG)

Bei den Verpflichtungen im Rahmen der Ergänzungskapitalanleihen handelt es sich um unbesicherte und nachrangige Verpflichtungen der immigon (Upper Tier 2 / Ergänzungskapital erster Klasse). Diese sind untereinander gleichrangig, gegenüber den nachrangigen Verbindlichkeiten der immigon (Lower Tier 2 / Ergänzungskapital zweiter Klasse) nachrangig und gegenüber Vorzugsaktien oder sonstigen von der immigon oder ihren Tochtergesellschaften begebenen Wertpapieren vorrangig. Gemäß den früheren Bestimmungen von Paragraf 23 Absatz 7 (3) BWG (österreichisches Bankwesengesetz in der Fassung vor dem 1. Januar 2014) sind die Ergänzungskapitalanleihen verlustabsorbierend und können nur unter anteiligem Abzug der seit ihrem Ausgabedatum angefallenen Nettoverluste zurückgezahlt werden.

Die jährliche Verzinsung der Ergänzungskapitalanleihen entspricht dem 3-Monats-Euribor plus 1,75 % und ist vierteljährlich jeweils am 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember rückwirkend zu zahlen. Wie unter Punkt 1 des Anhangs dargelegt, sind Zinsen nur dann fällig, wenn die immigon in ihrem Einzelabschluss für das Vorgeschäftsjahr einen ausreichenden Jahresüberschuss ausgewiesen hat. Seit 2013 bis zum 31. Dezember 2015 wurden für die Ergänzungskapitalanleihen ausgehend von den Abschlüssen der jeweiligen Vorgeschäftsjahre keine Zinserträge erhalten. Da die immigon in ihrem geprüften Einzelabschluss für das am 31. Dezember 2015 endende Vorgeschäftsjahr einen Jahresüberschuss ausgewiesen hat, erhielt das Unternehmen in der Berichtsperiode Zinsen in Höhe von 200.409 €

Den von der Investkredit Bank AG (fusionierte am 16. September 2012 mit der ÖVAG) ausgegebenen Ergänzungskapitalanleihen wurden bis dato noch keine Nettoverluste zugeordnet. Die immigon hat das Direktorium in Kenntnis gesetzt, dass der endgültige Rückzahlungsbetrag, der nach der Abwicklung auf die Ergänzungskapitalanleihen fällig sein wird (und somit auf die LRN Notes zahlbar sein wird), derzeit höchst ungewiss ist. Es besteht jedoch nach wie vor die Möglichkeit, dass der Rückzahlungsbetrag dem vollen Nennwert der LRN Notes entsprechen könnte, wenngleich dies als ungewiss angesehen werden kann, wenn man davon ausgeht, dass der aktuelle Kurs der LRN Notes in etwa dem Nettobarwert der erwarteten Zahlungsströme entspricht, die auf die LRN Notes zu zahlen sind.

3. FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND SONSTIGE FORDERUNGEN	<u>30. Juni 2016</u>	<u>31. Dez. 2015</u>
Zinsen	95.560	-
Vorauszahlungen	6.881	250
	<u>€ 102.441</u>	<u>€ 250</u>
4. ZAHLUNGSMITTELBESTAND	<u>30. Juni 2016</u>	<u>31. Dez. 2015</u>
Kontokorrentkonto	€ 40.991	€ 55.457
	<u>€ 40.991</u>	<u>€ 55.457</u>
5. VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN	<u>30. Juni 2016</u>	<u>31. Dez. 2015</u>
Gebühren für Rechtsleistungen	73.727	-
Verwaltungsgebühren	10.574	36.695
Prüfungsgebühren	8.387	18.984
Honorare	3.135	-
Managementgebühren	-	1.582
	<u>€ 95.823</u>	<u>€ 57.261</u>

ANHANG ZUM HALBJAHRESABSCHLUSS (FORTSETZUNG)**FÜR DIE BERICHTSPERIODE VOM 1. JANUAR 2016 BIS 30. JUNI 2016****6. ERFOLGSWIRKSAM ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTETE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN**

	<u>30. Juni 2016</u>	<u>31. Dez. 2015</u>
25.069 Perpetual Subordinated Non-Cumulative Limited Recourse Notes zu je 1.000 €(2014: 25.069)		
Anfangssaldo	8.398.115	3.760.350
Verlust aus der erfolgswirksamen Neubewertung von finanziellen Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert	9.150.185	4.637.765
	<hr/>	<hr/>
Endsaldo	€ 17.548.300	€ 8.398.115
	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

Das Unternehmen hat 50.000 Perpetual Subordinated Non-Cumulative Limited Recourse Notes (die „LRN Notes“) zu einem Emissionspreis von 1.000 € je LRN Note ausgegeben. Die LRN Notes haben kein festgelegtes Fälligkeitsdatum und sind zu jedem Zinszahlungstermin, der auf den 31. Dezember 2008 oder später fällt, zum Nennwert rückzahlbar – jedoch nur auf Wunsch des Unternehmens. Die LRN Notes sind sowohl an der Wiener als auch an der Frankfurter Börse notiert.

Es darf keine Rückzahlung von LRN Notes erfolgen, wenn das Unternehmen nicht über ausreichend ausschüttbare Mittel verfügt, um den Rücknahmepreis der LRN Notes und alle entsprechend aufgelaufenen und noch ausstehenden Zinsen zu zahlen. Zum 30. Juni 2016 belief sich der Nennwert der sich in Umlauf befindlichen LRN Notes auf 25.069.000 € (31. Dezember 2015: 25.069.000 €).

Der jährliche Zinssatz auf die LRN Notes entspricht dem 3-Monats-Euribor plus 1,65 % und ist vierteljährlich rückwirkend zu zahlen. Zinszahlungen werden nur insoweit geleistet, als (a) die Emittentin über ausreichend ausschüttbare Mittel verfügt und (b) die immigon gemäß dem geprüften Einzelabschluss des Vorgeschäftsjahres über einen ausreichenden Bilanzgewinn verfügt, der mindestens der Gesamtsumme der auf die LRN Notes zahlbaren Zinsen und der Dividenden oder anderen Ausschüttungen oder Zahlungen auf eventuelle Paritätswertpapiere, anteilmäßig auf Basis der ausschüttbaren Gewinne aus dem Vorgeschäftsjahr, entspricht. Die Inhaber der LRN Notes haben im Zusammenhang mit ausgefallenen oder gekürzten Zinszahlungen keinen Anspruch auf den Erhalt einer Zahlung. Per 31. Dezember 2015 wies die immigon in ihrem geprüften Einzelabschluss am 16. März 2016 einen Bilanzgewinn von 0 € aus. Demzufolge waren auf die LRN Notes während der Berichtsperiode keine Zinsen zu zahlen (2015: keine).

Bei ausreichenden ausschüttbaren Mitteln des Unternehmens und ausreichenden ausschüttbaren Gewinnen der immigon ist das Unternehmen zu einem Zinszahlungstermin dann nicht zur Zahlung von Zinsen auf die LRN Notes verpflichtet, wenn die immigon nach den Bestimmungen des österreichischen Bankwesengesetzes für Banken, die auf konsolidierter Basis ihre Kapitalquoten nicht erfüllen, hinsichtlich der Leistung von Zahlungen auf die LRN Notes oder Paritätswertpapiere eingeschränkt wäre oder wenn an einem solchen Datum ein Erlass der Aufsichtsbehörde in Kraft ist, welcher der immigon die Ausschüttung von Gewinnen untersagt. Die Zinsen auf die LRN Notes sind nicht kumulativ.

Die immigon (ehemals ÖVAG) hat eine Unterstützungsvereinbarung abgeschlossen, wonach die die immigon gewährleistet, dass das Unternehmen jederzeit in der Lage sein wird, seinen Netto-Verpflichtungen nachzukommen. Die Unterstützungsvereinbarung wurde 2012 geändert, um die teilweise Annullierung der Ergänzungskapitalanleihen zu ermöglichen. Nach der Abspaltung der ÖVAG am 4. Juli 2015 hat die immigon im Rahmen der Unterstützungsvereinbarung die Verpflichtungen der ÖVAG übernommen und wird weiterhin sicherstellen, dass das Unternehmen in der Lage sein wird, seinen Netto-Verpflichtungen nachzukommen.

ANHANG ZUM HALBJAHRESABSCHLUSS (FORTSETZUNG)

FÜR DIE BERICHTSPERIODE VOM 1. JANUAR 2016 BIS 30. JUNI 2016

7. GEZEICHNETES KAPITAL	<u>30. Juni 2016</u>	<u>31. Dez. 2015</u>
AUTORISIERT, AUSGEGEBEN UND VOLL EINGEZAHLT: 10.000 Stammaktien mit einem Nennwert von je 1 € ausgegeben zu je 1 €	€ 10.000 €	10.000
	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

Diese Aktien gewähren Aktionären Stimmrechte bei den Hauptversammlungen des Unternehmens sowie Anspruch auf ordentliche Dividenden, die vom Direktorium beschlossen werden, und Ansprüche auf Erlöse aus der Abwicklung des Unternehmens.

Kapitalmanagement

Das Unternehmen unterliegt keinen von externer Seite auferlegten Eigenkapitalanforderungen. Das Unternehmen verwaltet seine finanziellen Mittel so, dass nach Ansicht des Direktoriums eine ausreichende Kapitaldeckung für die Geschäftsvorfälle und die Geschäftstätigkeit des Unternehmens gewährleistet ist.

8. BESTEUERUNG

Die Unternehmensgewinne unterliegen der Jersey Income Tax (Ertragsteuer), der aktuelle Steuersatz beträgt 0 % (2015: 0 %).

9. FINANZINSTRUMENTE

Durch den Einsatz von Finanzinstrumenten ist das Unternehmen den folgenden Risiken ausgesetzt:

- Kreditrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Marktrisiko

Dieser Abschnitt enthält Informationen über jedes der oben genannten Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist, sowie über die Ziele, Richtlinien und Verfahren des Unternehmens, um diese Risiken zu messen und zu steuern. Weiterhin enthält dieser Abschnitt quantitative Angaben über die Finanzinstrumente des Unternehmens.

Das Direktorium trägt die Gesamtverantwortung für die Einrichtung und Überwachung des Risikomanagementsystems des Unternehmens. Das Direktorium hält seine Mitwirkung allein für ausreichend, um die Risiken zu überwachen, denen das Unternehmen ausgesetzt ist, und muss keine spezifischen Aufgaben an Ausschüsse des Direktoriums delegieren.

Die Haupttätigkeit des Unternehmens besteht in der Ausgabe von LRN Notes. Der Emissionserlös wurde für den Kauf von Ergänzungskapitalanleihen verwendet. Daher ist die Rolle von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten maßgebend für die Tätigkeiten des Unternehmens; die finanziellen Verbindlichkeiten wurden zur Finanzierung der finanziellen Vermögenswerte des Unternehmens verwendet. Die finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten haben einen maßgeblichen Anteil an den Aktiva und Passiva des Unternehmens sowie an den Erträgen und Aufwendungen.

Die Strategien, die das Unternehmen in Bezug auf den Einsatz seiner finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zur Realisierung seiner Unternehmensziele verfolgt, wurden beim Abschluss der Geschäfte festgelegt. Das Unternehmen hat versucht, die Eigenschaften seiner finanziellen Verbindlichkeiten mit seinen Vermögenswerten abzustimmen, um signifikante Risikoelemente, die sich durch eine Inkongruenz zwischen den Anlageergebnissen und seinen Verpflichtungen ergeben können, sowie Laufzeiten- oder Zinsrisiken zu vermeiden.

Alle kurzfristigen Forderungen, Verbindlichkeiten und Barmittel wurden bei den folgenden Angaben nicht berücksichtigt.

ANHANG ZUM HALBJAHRESABSCHLUSS (FORTSETZUNG)

FÜR DIE BERICHTSPERIODE VOM 1. JANUAR 2016 BIS 30. JUNI 2016

9. FINANZINSTRUMENTE (FORTSETZUNG)

Kreditrisiko

Unter dem Kreditrisiko versteht man das Risiko eines finanziellen Verlusts für das Unternehmen, wenn ein Kunde oder die Gegenpartei bei einem Finanzinstrument seinen bzw. ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt. Das Kreditrisiko besteht in erster Linie durch die vom Unternehmen gehaltenen Ergänzungskapitalanleihen.

Nach Ansicht des Direktoriums besteht für das Unternehmen kein wesentliches Kreditrisiko, da die Verpflichtungen des Unternehmens gegenüber den Inhabern der LRN Notes auf die Beträge beschränkt sind, die aus den Ergänzungskapitalanleihen zahlbar und fällig sind. Daher ist das Unternehmen per saldo keinen Risiken aus einer Nichterfüllung finanzieller Vereinbarungen und keinem Kreditrisiko ausgesetzt. Das maximale Brutto-Kreditrisiko, dem das Unternehmen ausgesetzt ist, beläuft sich auf den Nennwert der LRN Notes von 25.069.000 € (31. Dezember 2015: 25.069.000 €). Das gesamte Kreditrisiko wird letztendlich von den Inhabern der LRN Notes getragen. Siehe Punkt 2 für das Kreditrisiko in Verbindung mit der Immigo.

Liquiditätsrisiko

Als Liquiditätsrisiko wird die Gefahr bezeichnet, dass das Unternehmen nicht in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. Das Unternehmen möchte durch Liquiditätsmanagement so weit wie möglich sicherstellen, dass immer ausreichend Liquidität vorhanden ist, um seinen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen, und zwar sowohl unter normalen Bedingungen als auch in Stresssituationen, ohne dass inakzeptable Verluste auftreten oder das Risiko einer Rufschädigung für das Unternehmen besteht.

Die Ausschüttungen aus den LRN Notes sind nicht kumulativ und von der Rückzahlung der Ergänzungskapitalanleihen abhängig, wie unter Punkt 1 des Anhangs dargelegt.

Aufgrund der Art der Geschäftstätigkeit des Unternehmens erachtet das Direktorium das Netto-Liquiditätsrisiko des Unternehmens als minimal. Der umfangreichste Mittelabfluss entsteht durch die Zinszahlungen auf die LRN Notes. Das Direktorium erachtet seine verfügbaren liquiden Mittel, die Unterstützung, die es im Rahmen der Unterstützungsvereinbarung erhalten hat, und die während der Berichtsperiode erhaltene Kapitaleinlage (für weitere Einzelheiten siehe Punkt 15 des Anhangs) als ausreichend. Das Liquiditätsrisiko wird letztendlich von den Inhabern der LRN Notes getragen.

Das vertraglich vereinbarte, nicht abgezinste Fälligkeitsprofil der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Unternehmens stellt sich wie folgt dar:

	<u>30. Juni 2016</u>	<u>31. Dez. 2015</u>
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte		
Keine vertragliche Fälligkeit (Punkt 2 des Anhangs)	€ 25.069.000	€ 25.069.000
	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten		
Keine vertragliche Fälligkeit (Punkt 6 des Anhangs)	€ (25.069.000)	€ (25.069.000)
	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

Da die Rückzahlung der Verbindlichkeiten direkt mit der Rückzahlung der Vermögenswerte verknüpft ist, geht das Direktorium davon aus, dass für das Unternehmen kein wesentliches Netto-Liquiditätsrisiko besteht.

Marktrisiko

Unter dem Marktrisiko versteht man das Risiko, dass Änderungen von Marktpreisen wie Wechselkursen, Zinsen und Aktienkursen Auswirkungen auf die Erträge des Unternehmens oder den Wert der vom Unternehmen gehaltenen Finanzinstrumente haben. Das Marktrisikomanagement verfolgt das Ziel, die herrschenden Marktrisiken innerhalb tragbarer Parameter zu steuern und zu kontrollieren und gleichzeitig die Rendite zu optimieren.

ANHANG ZUM HALBJAHRESABSCHLUSS (FORTSETZUNG)**FÜR DIE BERICHTSPERIODE VOM 1. JANUAR 2016 BIS 30. JUNI 2016****9. FINANZINSTRUMENTE (FORTSETZUNG)****Marktrisiko (Fortsetzung)**

Obgleich sich die Trigger für Zinszahlungen unterscheiden, ist die Rückzahlung der LRN Notes von der Rückzahlung der Ergänzungskapitalanleihen abhängig. Daher hält das Direktorium das Marktrisiko, dem das Unternehmen ausgesetzt ist, für unwesentlich. Die Hauptrisiken werden nachfolgend erörtert.

Zinsrisiko

Ein Zinsrisiko entsteht durch eine Inkongruenz zwischen den Zinssätzen der Vermögenswerte und der Verbindlichkeiten des Unternehmens.

Das Unternehmen finanziert seinen Geschäftsbetrieb über die Ausgabe von LRN Notes. Auf die LRN Notes sind Zinsen in Höhe des 3-Monats-Euribor plus 1,65 % zahlbar, der Zinssatz für die Zinsforderungen aus den Ergänzungskapitalanleihen entspricht dem 3-Monats-Euribor plus 1,75 %. Der Zinsertrag des Unternehmens ist somit um mindestens 0,10 % höher als die Zinsaufwendungen des Unternehmens. Darüber hinaus sind keine Zinsen zahlbar, wenn hierfür keine ausreichenden ausschüttbaren Mittel vorhanden sind. Dementsprechend ist das Direktorium der Ansicht, dass das Unternehmen keinem wesentlichen Zinsrisiko ausgesetzt ist und das gesamte Zinsrisiko von den Inhabern der LRN Notes getragen wird.

Für die finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Unternehmens gelten folgende Zinsprofile:

		<u>30. Juni 2016</u>			<u>31. Dez. 2015</u>	
	Grundlage der Zinsberechnung		Buchwert	Grundlage der Zinsberechnung		Buchwert
<i>Finanzielle Vermögenswerte:</i>						
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	Variabler Zins	€	17.548.300	Variabler Zins	€	8.398.115
<hr/> <hr/>						
<i>Finanzielle Verbindlichkeiten:</i>						
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	Variabler Zins	€	17.548.300	Variabler Zins	€	8.398.115
<hr/> <hr/>						

Sensitivitätsanalyse – Zinsrisiko

IFRS 7 verlangt die Angabe einer „Sensitivitätsanalyse für jede Art von Marktrisiko, dem das berichtende Unternehmen am Abschlussstichtag ausgesetzt ist. Dabei ist darzustellen, wie der Gewinn bzw. Verlust und das Eigenkapital durch an diesem Stichtag hinreichend mögliche Änderungen der jeweiligen Risikovariablen beeinflusst worden wären.“ Aus Sicht des Unternehmens würde sich eine Änderung des mit den LRN Notes verbundenen Zinssatzes durch eine gleich hohe, entgegengesetzte Änderung des mit den Ergänzungskapitalanleihen verbundenen Zinssatzes decken (vorbehaltlich der unter Punkt 1 des Anhangs aufgeführten Bedingungen). Demnach hätte eine Zinssatzänderung unter dem Strich keinen wesentlichen Effekt auf den Gewinn oder Verlust und/oder das Eigenkapital. Aus diesem Grund muss nach Meinung des Direktoriums keine Analyse der Zinssensitivität angegeben werden.

Währungsrisiko

Ein Währungsrisiko entsteht durch eine Inkongruenz zwischen den Währungen der Vermögenswerte und der Verbindlichkeiten des Unternehmens.

Nahezu alle Aktiva und Passiva des Unternehmens lauten auf Euro, sodass das Direktorium folglich der Ansicht ist, dass für das Unternehmen oder die Inhaber der LRN Notes kein wesentliches Währungsrisiko besteht.

ANHANG ZUM HALBJAHRESABSCHLUSS (FORTSETZUNG)

FÜR DIE BERICHTSPERIODE VOM 1. JANUAR 2016 BIS 30. JUNI 2016

9. FINANZINSTRUMENTE (FORTSETZUNG)

Währungsrisiko (Fortsetzung)

	<u>30. Juni 2016</u>	<u>31. Dez. 2015</u>
<i>Auf Euro lautend:</i>		
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	€ 17.548.300	€ 8.398.115
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	€ (17.548.300)	€ (8.398.115)

Kontrahentenrisiko

Unter Kontrahentenrisiko versteht man das Risiko, dass eine Partei, die eine Vereinbarung mit dem Unternehmen hat, ihren Verpflichtungen nicht nachkommt.

Sollte der Erlös aus den Ergänzungskapitalanleihen bei der Rückzahlung nicht ausreichen, um die Verpflichtungen des Unternehmens bei Fälligkeit der LRN Notes abzudecken, würde das Unternehmen die Unterstützungsvereinbarung mit der immigon (ehemals ÖVAG) in Anspruch nehmen. Folglich ist das Unternehmen einem wesentlichen Kontrahentenrisiko in Bezug auf die immigon ausgesetzt.

Am 27. August 2015 hat die Ratingagentur Fitch das langfristige Emittentenausfallrating (IDR) der immigon von B auf CCC herabgestuft und das Rating anschließend entzogen. Am 28. Juni 2016 hat die Ratingagentur Moody's das langfristige Kreditrating der immigon von B2 auf B1 heraufgestuft.

Nach Ansicht des Direktoriums sind die vom Unternehmen im Rahmen der LRN Notes zahlbaren Beträge in kaufmännischer Hinsicht mit den Beträgen verknüpft, die das Unternehmen aus den Ergänzungskapitalanleihen und/oder der Unterstützungsvereinbarung erhält. Daher besteht nach Ansicht des Direktoriums trotz des vom Unternehmen in Bezug auf die immigon eingegangenen Kontrahentenrisikos kein wesentliches Kontrahentenrisiko für das Unternehmen, und das gesamte Kontrahentenrisiko wird letztendlich von den Inhabern der LRN Notes getragen.

Beizulegende Zeitwerte

Die beizulegenden Zeitwerte der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Unternehmens stellen sich wie folgt dar:

	<u>30. Juni 2016</u>		<u>31. Dez. 2015</u>	
	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Buchwert	Beizulegender Zeitwert
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	€ 17.548.300	€ 17.548.300	€ 8.398.115	€ 8.398.115
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	€ (17.548.300)	€ (17.548.300)	€ (8.398.115)	€ (8.398.115)

Beizulegende Zeitwerte – Sensitivitätsanalyse

Bei der Feststellung der notierten Preise, die für die LRN Notes beobachtet werden, treffen Marktteilnehmer Annahmen über zukünftige Zinssätze. Die beizulegenden Zeitwerte der LRN Notes zum 30. Juni 2016 und 31. Dezember 2015 basierten auf einem beobachtbaren Handelspreis, wie unten angegeben. Unabhängig von den Auswirkungen von Zinszahlungen gibt es für jede Änderung im beizulegenden Zeitwert der LRN Notes eine gleich hohe, entgegengesetzte Änderung im beizulegenden Zeitwert der Ergänzungskapitalanleihen. Auf dieser Grundlage hält es das Direktorium daher nicht für erforderlich, eine Sensitivitätsanalyse des beizulegenden Zeitwerts zum 30. Juni 2016 und 31. Dezember 2015 anzugeben.

ANHANG ZUM HALBJAHRESABSCHLUSS (FORTSETZUNG)

FÜR DIE BERICHTSPERIODE VOM 1. JANUAR 2016 BIS 30. JUNI 2016

9. FINANZINSTRUMENTE (FORTSETZUNG)

Schätzung des beizulegenden Zeitwerts und Fair-Value-Hierarchie

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der im Rahmen einer ordnungsgemäßen Transaktion zwischen willigen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag beim Verkauf eines Vermögenswerts erzielt oder für die Übertragung einer Verbindlichkeit gezahlt würde. Der beste Anhaltspunkt für den beizulegenden Zeitwert eines Finanzinstruments beim erstmaligen Ansatz ist der Transaktionspreis (d. h. der beizulegende Zeitwert der gegebenen oder erhaltenen Gegenleistung).

Das Direktorium bestimmte den beizulegenden Zeitwert der LRN Notes auf Basis eines unverändert übernommenen Handelspreises von 70 %, der am 30. Juni 2016 an der Frankfurter Börse beobachtet wurde (31. Dezember 2015: unverändert übernommener Handelspreis von 33,5 %, der am 16. Dezember 2015 an der Frankfurter Börse für die letzte Transaktion in dem betreffenden Jahr beobachtet wurde). Das Direktorium hat in Bezug auf die Häufigkeit und das Volumen der beobachteten Transaktionen festgestellt, dass diese Faktoren an der Frankfurter Börse größer zu sein schienen als an der Wiener Börse (ausgehend von den dem Unternehmen zur Verfügung stehenden Informationen).

Die Ergänzungskapitalanleihen werden weder auf einem aktiven Markt notiert noch gehandelt, da sie ausschließlich vom Unternehmen gehalten werden. Demzufolge gibt es keinen notierten Marktpreis für die Ergänzungskapitalanleihen. Da die immigon eine Abbaugesellschaft ist, sind zukünftige Zinszahlungen auf die Ergänzungskapitalanleihen höchst ungewiss. Daher werden Anpassungen in Bezug auf die Zeitpunkte der Zinszahlungen zwischen den Ergänzungskapitalanleihen und den LRN Notes als unwesentlich erachtet. Folglich wird der beizulegende Zeitwert der Ergänzungskapitalanleihen nach Ansicht des Direktoriums als in etwa gleich hoch und entgegengesetzt des beizulegenden Zeitwerts der LRN Notes geschätzt.

IFRS 13, „Bemessung des beizulegenden Zeitwerts“ („IFRS 13“), legt eine Fair-Value-Hierarchie fest, nach der die in den Bewertungsverfahren verwendeten Inputfaktoren in Stufen eingeteilt werden. Gemäß dieser Hierarchie wird unverändert übernommenen, auf aktiven Märkten notierten Preisen für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten die höchste Priorität (Stufe-1-Bewertungen) und den nicht beobachtbaren Inputfaktoren die niedrigste Priorität (Stufe-3-Bewertungen) eingeräumt. Die drei Stufen der Fair-Value-Hierarchie gemäß IFRS 13 sind wie folgt:

Stufe 1 – Inputfaktoren, die auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten notierte, unverändert übernommene Preise zum Bewertungsstichtag widerspiegeln.

Stufe 2 – Inputfaktoren, bei denen es sich nicht um die auf Stufe 1 berücksichtigten notierten Preise handelt, die sich aber für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit entweder direkt (d. h. als Preis) oder indirekt (d. h. in Ableitung von Preisen) beobachten lassen, darunter auch Inputfaktoren von Märkten, die nicht als aktiv angesehen werden.

Stufe 3 – Inputfaktoren, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren.

Die Einstufung eines Finanzinstruments in der Fair-Value-Hierarchie basiert auf der niedrigsten Stufe, die ein für die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts relevanter Inputfaktor hat. Allerdings erfordert die Festlegung, was „aktiv“ und/oder „beobachtbar“ bedeutet, erhebliche Ermessensentscheidungen auf Seiten des Unternehmens. Nach Ansicht des Unternehmens handelt es sich bei beobachtbaren Daten um Marktdaten, die ohne Weiteres zugänglich sind, regelmäßig veröffentlicht oder aktualisiert werden, zuverlässig und nachprüfbar sind, nicht proprietär sind und von zahlreichen unabhängigen Quellen bereitgestellt werden, die aktiv am relevanten Markt beteiligt sind. Die Einstufung eines Finanzinstruments in der Hierarchie basiert auf der Preistransparenz des Finanzinstruments und entspricht nicht notwendigerweise dem vom Unternehmen wahrgenommenen Risiko in Verbindung mit diesem Finanzinstrument.

Die LRN Notes werden Stufe 2 (31. Dezember 2015: Stufe 2) der Fair-Value-Hierarchie zugeordnet, da der beizulegende Zeitwert von einem beobachtbaren Handelspreis abgeleitet wurde, es sich mit Blick auf die an der Frankfurter Börse beobachtete Handelsaktivität gemäß IFRS 13 jedoch um einen inaktiven Markt handelt.

ANHANG ZUM HALBJAHRESABSCHLUSS (FORTSETZUNG)

FÜR DIE BERICHTSPERIODE VOM 1. JANUAR 2016 BIS 30. JUNI 2016

9. FINANZINSTRUMENTE (FORTSETZUNG)

Schätzung des beizulegenden Zeitwerts und Fair-Value-Hierarchie (Fortsetzung)

Die Ergänzungskapitalanleihen werden Stufe 2 (31. Dezember 2015: Stufe 2) der Fair-Value-Hierarchie zugeordnet, da der beizulegende Zeitwert der Ergänzungskapitalanleihen direkt anhand des beizulegenden Zeitwerts der LRN Notes (Stufe 2) bestimmt wurde.

Das Direktorium führt Umklassifizierungen zwischen den Stufen der Fair-Value-Hierarchie am Ende jeder Berichtsperiode durch. Während der Berichtsperiode und der vorherigen Berichtsperiode gab es keine Umklassifizierungen.

10. OPERATIVES SEGMENT

Geografische Informationen

Alle Erträge des Unternehmens stammen aus externen Quellen, die sich wie folgt aufschlüsseln lassen:

	<u>30. Juni 2016</u>	<u>31. Dez. 2015</u>
Österreich	€ 200.409	€ -

Langfristige Vermögenswerte

Außer dem erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswert verfügt das Unternehmen über keine anderen langfristigen Vermögenswerte.

Wichtigste Investmentgesellschaft

Die Zinserträge des Unternehmens aus Anleihen stammen ausschließlich von der immigon (ehemals ÖVAG), der Emittentin der Ergänzungskapitalanleihen.

11. DIREKTE UND LETZTENDLICHE BEHERRSCHUNG

Das Unternehmen gehört zur immigon (ehemals ÖVAG), die 100 % der vom Unternehmen ausgegebenen Stammaktien besitzt.

12. NAHESTEHENDE PERSONEN UND UNTERNEHMEN

Im Berichtszeitraum erbrachten die Sanne Fiduciary Services Limited („SFSL“) und die Sanne Secretaries Limited („SSL“) für das Unternehmen Verwaltungs- bzw. Sekretariatsdienste zu den marktüblichen Sätzen. Die SSL und die SFSL sind jeweils Teil der „Sanne Group“ (dabei bezeichnet „Sanne Group“ die Sanne Group PLC und alle Tochtergesellschaften und verbundenen Unternehmen). C.D. Ruark sitzt im Board of Directors und/oder ist Mitarbeiter der SFSL und hat damit ein persönliches Interesse an jeder Transaktion mit einem Teil der Sanne Group.

J. Gaugusch und M. Wiebogen sind Mitarbeiter der immigon.

Nach Ansicht des Direktoriums gab es außer den in den Punkten 2, 6, 11 und 13 offengelegten Geschäftsvorfällen keine weiteren Geschäfte mit nahestehenden Personen oder Unternehmen. Die in der Berichtsperiode zu zahlenden Verwaltungs- und Managementgebühren sind in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen.

ANHANG ZUM HALBJAHRESABSCHLUSS (FORTSETZUNG)

FÜR DIE BERICHTSPERIODE VOM 1. JANUAR 2016 BIS 30. JUNI 2016

13. AUFWENDUNGEN DES UNTERNEHMENS

Nach Maßgabe der Unterstützungsvereinbarung vom 22. Oktober 2002 zwischen dem Unternehmen und der immigon (ehemals ÖVAG) werden die Aufwendungen des Unternehmens insoweit von der immigon übernommen, als das Unternehmen nicht über ausreichende Mittel verfügt, um seine Aufwendungen selbst zu begleichen.

14. FÜHRUNGSTEAM

Die Vorstandsdirektoren des Unternehmens bilden das Führungsteam. Die Vergütungen der Mitglieder des Führungsteams werden von der letztlich beherrschenden Partei sowie von anderen nahestehenden Personen oder Unternehmen gezahlt und nicht dem Unternehmen weiterbelastet.

Es ist daher nicht möglich, diese Vergütungen angemessen auf das Unternehmen umzulegen. Daher wurden in Bezug auf die Vorstandsdirektoren keine Vergütungen offengelegt, die sich auf das Unternehmen beziehen.

15. KAPITALEINLAGE

In der vorherigen Berichtsperiode erhielt das Unternehmen von der immigon am 19. Februar 2015 einen einmaligen und nicht rückzahlbaren Betrag in Höhe von 60.000 € und am 21. Oktober 2015 weitere 60.000 € zur Stärkung der Liquidität und Eigenkapitaldecke des Unternehmens. Diese Beträge wurden als erhaltene Kapitaleinlagen eingestuft. Der Gesamtbetrag der erhaltenen Kapitaleinlagen beläuft sich auf 120.000 € (31. Dezember 2015: 120.000 €).

16. EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

Von bestimmten Inhabern der LRN Notes wurden Gerichtsverfahren angestrengt. Unter anderem stellen diese Inhaber sowohl die Grundlage der Fusion zwischen der Investkredit Bank AG und der ÖVAG im Jahr 2012 als auch die Grundlage der Abspaltung der ÖVAG in die Volksbank Wien-Baden AG und die immigon (wie unter Punkt 1 des Anhangs angegeben) infrage. Aufgrund des frühen Stadiums des Gerichtsverfahrens ist das Direktorium nicht in der Lage, das wahrscheinliche endgültige Ergebnis dieses Rechtsstreits oder die wahrscheinlichen anfallenden Rechtskosten objektiv einzuschätzen. In Übereinstimmung mit der Unterstützungsvereinbarung werden eventuelle anfallende Rechtskosten, soweit das Unternehmen nicht in der Lage ist, diese zu tragen, von der immigon beglichen und sind daher in diesem Halbjahresabschluss nicht ausgewiesen.

17. EREIGNISSE NACH DEM ENDE DER BERICHTSPERIODE

Nach dem Bilanzstichtag gab es keine Ereignisse, die eine Berichtigung oder Offenlegung in diesem Abschluss erforderlich machen.